



Zeichenerklärung

| | | |
|---|--|---|
| Bauflächen Wohnbauflächen Gemischte Baufläche Sonderbaufläche Gewerbegebiete | Grün- und Wasserflächen Grünfläche Zeilplatz Bausplatz Sportplatz Spielplatz Schießanlage Parkanlage Friedhof Daseinsanlagen Wasserfläche Fluss / Bach Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen, Leitungen Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen Elektrizität Gas Wasser Abwasser Abfall Elektro-Freileitung 110kv Elektro-Freileitung 20 kv Elektro-Erdkabel 20 kv Gasrohrdruckleitung Hauptwasserleitung Windkraftanlage Richtfunkstrecke Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen Abbaufläche Fläche für Aufschüttungen Fläche für Abgrabungen | Nutzungsregelungen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Darstellungen, nachrichtliche Übernahmen, Verweise und Kennzeichnungen) Fläche mit Pflanzenschutz nach § 39 BauGB Natur-/Landschutzschutzgebiet Landschaftsschutzgebiet Naturdenkmal Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft Landschaftsgem. Kompensationsfläche Ökotothfläche der Gemeinden FFH-Gebiet gem. Maßstab des Landesamts Vogelschutzgebiet gem. Maßstab des Landesamts Kennzeichnungen, Hinweise, Grenzen Kennzeichnungsschraffur Grundbesitzzone I-III Übersiedlungsgebiet Richtung der weiteren städtebaulichen Entwicklung Siedlungsbegrenzungslinie Abgrenzung der geplanten Neuanlage Sanierungsgebiet Denkmalzone Kulturdenkmal Gemeindegrenze Grenze der Verbandsgemeinde |
|---|--|---|

Rechtsgrundlagen:

- Baugesetzbuch (BauGB)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (PlanV 90)
- Landesbauordnung Rheinland Pfalz (LBauO)
- Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO)
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) Rheinland-Pfalz
- Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)
- Landeswassergesetz für Rheinland-Pfalz (LWG)
- Landesstraßengesetz (LStrG)

Verfahrensvermerke

| | |
|--|--|
| 1. Aufstellungsbeschluss Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Hachenburg beschloss in seiner Sitzung am 10.12.2019 gemäß § 2 (1) Satz 1 BauGB den 5. Nachtrag zur 2. umfassenden Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Hachenburg. Dieser Beschluss wurde nach § 2 (1) Satz 2 BauGB im Mitteilungsblatt Nr. 5152 der Verbandsgemeinde Hachenburg am 20.12.2019 öffentlich bekannt gemacht. | 2. Verfahren Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB erfolgte vom 06.01.2020 bis 21.01.2020 bei der Verbandsgemeinde Hachenburg. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB wurde ab dem 06.10.2020 bis zum 13.11.2020 durchgeführt. |
|--|--|

| | |
|--|---|
| 3. Öffentliche Auslegung Die Entwürfsunterlagen (Planrunde und Erläuterungsbericht) sind nach § 3 (2) Satz 1 BauGB in der Zeit vom 18.07.2022 bis einschließlich 19.08.2022 öffentlich ausgelegt worden. Art und Dauer der Auslegung ist nach § 3 (2) Satz 2 BauGB am 08.07.2022 durch das Mitteilungsblatt Nr. 27 der Verbandsgemeinde Hachenburg mit dem Hinweis öffentlich bekannt gemacht worden, dass während der Auslegung Anregungen vorgebracht werden können. | 4. Beschluss Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.08.2022 gemäß § 5 BauGB den Beschluss zum 5. Nachtrag zur 2. umfassenden Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Hachenburg gefasst. |
| 5. Genehmigung Der 5. Nachtrag zur 2. umfassenden Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Hachenburg ist am 05.10.2023 gem. § 6 (1) BauGB der Kreisverwaltung vorgelegt worden. Die Kreisverwaltung hat mit Bescheid vom 30.10.2023 mitgeteilt, dass Bedenken wegen Rechtsverletzungen nicht geltend gemacht werden und hat den Flächennutzungsplan genehmigt. | Hachenburg, den (DS) (Gabriele Greis) Bürgermeisterin |
| 6. Bekanntmachung Die Erteilung der Genehmigung durch die Kreisverwaltung wurde gemäß § 4 (3) Satz 1 BauGB am 17.11.2023 im Mitteilungsblatt Nr. 46 der Verbandsgemeinde Hachenburg öffentlich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung und der 5. Nachtrag zur 2. umfassenden Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 6 (5) Satz 2 BauGB wirksam. | |



Verbandsgemeinde
Hachenburg
Landkreis Westerwald

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

5. Nachtrag zur
2. umfassenden Änderung

Maßstab 1 : 10.000

Erstellt im Auftrag der Verbandsgemeinde Hachenburg durch:

Diefenthal
Freiraumplanung

Bernhard Diefenthal
Postfach 8, 55634 Hachenburg
Telefon 0 67 02 / 95 15 88
Telefax 0 67 02 / 95 15 87
mailto:bernd@diefenthal-w-w.de
www.diefenthal-w-w.de

Moschheim / Hachenburg, Juli 2023

